

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/041/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2025	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
18.11.2025	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; Bebauungsplan Nr. 83 "Gewerbegebiet Osnabrücker Straße"

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 u. a. beschlossen den Bebauungsplan Nr. 83 „Gewerbegebiet Osnabrücker Straße“ aufzustellen.

Das ca. 23 ha große Plangebiet befindet sich am östlichen Ortseingang von Fürstenau und umfasst die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 53 „Gewerbegebiet Utdrift“ und Nr. 57 „Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift“ abzüglich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 66 „Solarpark Utdrift“.

Ziel der Planung ist es, in dem bislang überwiegend unbebauten Areal zwischen der „Osnabrücker Straße“ und der Straße „Utdrift“ einen Bebauungsplan aufzustellen, um diesen Bereich einer Nutzung überwiegend als Gewerbegebiet zuzuführen. Dies soll mithilfe einer umfangreichen Überarbeitung der derzeit geltenden Bebauungspläne Nr. 53 „Gewerbegebiet Utdrift“ und Nr. 57 „Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift“ ermöglicht werden.

Die Vorentwurfsunterlagen sind der Anlage beigelegt und werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zunächst die oleg Osnabrücker Land- Entwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 83 „Gewerbegebiet Osnabrücker Straße“ wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen